

Bürgerantrag – Verdunstraße als Einbahnstraße

Bürgerantrag per E-Mail am 26.08.2025:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage die Verdunstraße in 28211 in eine Einbahnstraße für Kraftfahrzeuge umzuwandeln. Ich hoffe ich bin mit diesem Anliegen bei Ihnen an der richtigen Adresse. Das Aufkommen durch diesen "Schleichweg" hat in den letzten 9 Monaten deutlich zugenommen, da er eine direkte Verbindung von der Kurfürstenallee zur Bismarckstraße ermöglicht. Die Straße ist mit den parkenden Fahrzeugen, dem nicht intakten Fahrbahnweg und der Breite nicht dafür ausgelegt. Da ein Ausbau vermutlich nicht in Frage kommt, plädiere ich für eine Einbahnstraßenlösung in Kombination mit der Nancystraße, eine Straße könnte von der Kurfürstenallee abgehen und eine darauf. Viele Straßen hier sind bereits Einbahnstraßen und Sie können sich gerne werktags zur Mittagszeit und zum Feierabendverkehr gerne ein Bild davon machen. Ich würde mich sehr freuen, wenn hier eine Lösung gefunden wird, natürlich auch um uns Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten, aber auch um die Straßensubstanz zu entlasten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Mit freundlichen Grüßen Hannes Mönkeberg

Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr vom 01.09.2025:

Bei Einbahnstraßen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für andere Verkehrszeichen aus, d.h. der Gesetzgeber schreibt vor, dass auch für Einbahnstraßen gem. §45 Abs.9 StVO die Anordnung erst dann erfolgen darf, wenn eine qualifizierte Gefahrenlage dies unabdingbar macht.

Aus dem Unfallatlas gehen in den letzten Jahren in der Verdunstraße keine Unfälle hervor und es liegen uns keine Informationen von der Verkehrsunfallkommission und der Polizei vor, dass hier eine besondere Gefahrenlage vorsieht. Aufgrund der Widmung der Straße ist es auch nicht verboten, sondern zulässig, auch die Verdunstraße zu nutzen. Eine besondere, qualifizierte Gefahrenlage lässt sich so nicht ableiten, wodurch gem. §45 Abs.9 StVO die Anordnung von Verkehrszeichen nicht möglich ist.

Zusätzlich muss bei einer Einbahnstraßenregelung immer beachtet werden, dass der Verkehr nicht verringert wird, sondern ein Verdrängungseffekt besteht, d.h. dem Vorschlag des Bürgers folgend würde dann die Verdunstraße ggf. entlastet, jedoch die Nancystraße wiederum doppeltbelastet werden. Das Problem würde also nur verlagert, aber nicht gelöst werden. Das Gebiet um die Verdunstraße ist recht groß, d.h. es muss damit gerechnet werden, dass nicht nur Schleichverkehre, sondern eben auch Anwohner und Anlieger des gesamten Wohngebiets / Gete-Viertels über die Verdunstraße einfahren und zu einem nicht unerheblichen Teil des Verkehrsaufkommen beitragen. So gibt es dort neben der Grundschule beispielsweise Spielplätze, Arztpraxen, Restaurants und Unternehmen die regelmäßig mit Autos angefahren werden. Eine Einbahnstraßenregelung lässt diese Autofahrer nicht verschwinden.

Einbahnstraßen können außerdem Autofahrer zum schnellen Fahren animieren, weil es keinen Gegenverkehr gibt, der einen ausbremsen könnte. D.h. Straßen mit Gegenverkehr und parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand können durchaus als natürliche Verkehrsberuhigung fungieren.

Insgesamt wäre hier also die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht möglich.

E-Mails vom Antragsteller am 01.09.2025:

Vielen Dank für die schnelle Rückmeldung und die detaillierte Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr.

Ich hab natürlich kein Problem damit wenn mein Name veröffentlicht wird, nur ist ja die Frage, wenn die Unfallanzahl als einzige Begründung dienen kann, ob ein derartiger Antrag dann überhaupt Erfolg haben kann.

Ich verstehe auch einige Punkte des Amts. Grundsätzlich sehe ich es natürlich anders. Die anderen Straßen im Viertel stellen keinen direkten geraden Weg zwischen Kurfürstenallee und Bismarckstraße da und der höhere Aufwand durch die Einbahnstraßenverkehrsführung würde die Anwohnenden ja nicht so treffen wie die Durchreisenden.

Darüber hinaus finde ich das Argument mit der Geschwindigkeit etwas schwach, es zeugt ja davon, dass man ein Überschreiten der festgelegten Geschwindigkeit in Einbahnstraßen beobachtet und toleriert.

Darüber hinaus könnte die Einbahnstraßenregelung die Parksituation entspannen, da diese klarer geregelt ist und auch eine klare Trennung von Radweg und Straße wäre möglich.

Der Teil bis zur Eisenbahnbrücke von der Bismarckstraße (Friedrich Karl) wäre ja nicht betroffen und dort sind ja auch die besagten Anfahrtsziele (Restaurants, Supermarkt), also auch dieses Argument meiner Ansicht nach zu entkräften.

Es sei noch ergänzt, dass es durchaus Verständnis für die Argumente des Amts habe. Zu Mal eine Umstrukturierung zur Optimierung ja auch nur baulich und damit durch Kosten erreicht werden kann.

Ich denke aber es wäre durchaus lohnenswert.